

Regionale 2-wöchige Spiel 77 – Sonderauslosung
zu den Ziehungen vom Mittwoch, 02.08.2017,
bis Samstag, 12.08.2017

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „Spiel 77“ werden am Mittwoch, 02.08.2017, am Samstag, 05.08.2017, am Mittwoch, 09.08.2017 und am Samstag, 12.08.2017 insgesamt ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen:

**2 x 1 PKW BMW 420i Cabrio
77 Geldgewinne zu je 1.000,00 Euro**

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an den Ziehungen am Mittwoch, 02.08.2017, am Samstag, 05.08.2017, am Mittwoch, 09.08.2017 oder am Samstag, 12.08.2017 an der Lotterie „Spiel 77“ teilnehmenden Spielaufträge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne erfolgt, beginnend mit dem PKW, jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 34 vom 23.08.2017 und im Internet-Angebot der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern des Geldgewinns wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag direkt auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Alle anderen Gewinner müssen die Gewinne durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Die Übergabe der PKW erfolgt an einem von der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG noch zu benennenden Ort in Nordrhein-Westfalen.

Münster, den 30.03.2017